

8. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(Gruppe BSW)
- Hat Israel nach Kenntnis der Bundesregierung beim Krieg im Gazastreifen Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht zu verantworten, vor dem Hintergrund, dass der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck „die Hungersnot, das Leid der palästinensischen Bevölkerung, die Angriffe im Gazastreifen“ durch Israel als „mit dem Völkerrecht nicht vereinbar“ ansieht (dpa vom 26. Mai 2024), und verhängt die Bundesregierung einen Rüstungsexportstopp an Israel (Stopp der Genehmigungen, tatsächlichen Ausfuhren und Widerruf der erteilten Genehmigungen), vor dem Hintergrund, dass Israel mit seinen fortgesetzten Angriffen auf die Stadt Rafah gegen die nach Ansicht der Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock bindenden Anordnungen des Internationalen Gerichtshofs (IGH), die Offensive auf Rafah zu stoppen, verstößt und sich nach wie vor einer humanitären Feuerpause verweigert, für die sich Bundesregierung und EU nach Angabe der Bundesaußenministerin seit sechs Monaten vergeblich einsetzen (www.sueddeutsche.de/politik/baerbock-igh-entscheidungen-sind-bindend-1.7426146)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 13. Juni 2024**

Die Bundesregierung nimmt Hinweise zu möglichen Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht sehr ernst. Die zitierte Einlassung verdeutlicht, dass die Bundesregierung eine klare Erwartung an Israel hat, dass es bei der Ausübung seines Selbstverteidigungsrechts die Regeln des humanitären Völkerrechts einhält.

Die Bundesregierung weist auf die Bedeutung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts sowohl in direkten Gesprächen mit Israel als auch öffentlich hin. Darüber hinaus hat sie Israel mehrfach dazu aufgerufen, mehr humanitäre Hilfe in Gaza zuzulassen und ein funktionierendes System zur Koordinierung und Sicherung humanitärer Helferinnen und Helfer vor Ort zu etablieren. Dies wird die Bundesregierung auch weiterhin tun.

Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen nach den rechtlichen und politischen Vorgaben. Dabei berücksichtigt die Bundesregierung die Einhaltung des humanitären Völkerrechts. Das gilt auch für Rüstungsexporte nach Israel.

Die Bundesregierung hat ihre Position auch gegenüber dem Internationalen Gerichtshof dargelegt, insbesondere auch ihre Erwartung zur Wahrung des humanitären Völkerrechts durch Israel (www.icj-cij.org/sites/default/files/case-related/193/193-20240409-ora-01-00-bi.pdf).

9. Abgeordneter
Michael Donth
(CDU/CSU)
- Wie viele der für die Marktbeobachtung wichtiger Quellmärkte und dortige Werbung für das Reise-land Deutschland unverzichtbaren Auslandsbüros bzw. Vertriebsagenturen der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) müssen aufgrund der massiven Kürzung der Zuwendungen an die DZT im Ansatz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zum Bundeshaushalt 2025 um 20 Prozent gegenüber der tatsächlichen Zuwendung 2024 (Ist 2024) bis zum Jahresende 2024 geschlossen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 13. Juni 2024**

Die Finanzplanung des Bundes geht seit dem Jahr 2021 von einer Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) in Höhe von 34,498 Mio. Euro aus. Im parlamentarischen Verfahren zur Aufstellung des Bundeshaushalts erfolgten in den letzten Jahren jedoch regelmäßig Aufstockungen durch den Haushaltsgesetzgeber. Die Zuwendung an die DZT wurde zuletzt im parlamentarischen Verfahren zum Bundeshaushalt 2024 durch den Haushaltsgesetzgeber um 6,1 Mio. Euro gegenüber dem in der Finanzplanung vorgesehenen Betrag aufgestockt.

Das regierungsinterne Aufstellungsverfahren zum Haushalt 2025 ist noch nicht abgeschlossen. Die konkreten Zahlen werden erst nach Ende der regierungsinternen Verhandlungen zum Haushalt mit dem Beschluss des Kabinetts, der für Anfang Juli geplant ist, feststehen. Für 2025 gibt es erheblichen Konsolidierungsbedarf im Bundeshaushalt. Auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz wird einen Anteil daran leisten müssen.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass eine im Vergleich zum Vorjahr geringere Zuwendungshöhe eine Reduzierung der für das Auslandsmarketing zur Verfügung stehenden Mittel der DZT bedeutet. Die DZT prüft aus Gründen eines vorausschauenden kaufmännischen Handelns bereits Anpassungen in der Ausgabenplanung, zu denen auch die rechtzeitige Kündigung von Verträgen – etwa auch die mit Vertriebsagenturen geschlossenen Vereinbarungen – gehört, sofern sie Ausgaben im Jahr 2025 betreffen.

10. Abgeordneter
Klaus Ernst
(Gruppe BSW)
- Welche Beträge wurden in den Jahren 2022 und 2023 für die Abregelung von Windkraftanlagen gezahlt (bitte nach Bundesländern gliedern), und was unternimmt die Bundesregierung, um diese Zahlungen in Zukunft überflüssig zu machen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 11. Juni 2024**

In den Jahren 2022 und 2023 entstanden die in der Tabelle aufgeführten Entschädigungsansprüche für die Abregelung von Windkraftanlagen. Wegen einer neuen Meldesystematik können die Werte im 1. Halbjahr 2022 nicht nach Ländern aufgeschlüsselt werden. Neben der Beschleuni-